

Der „Verfassungsauftrag der Medien“

Diese sollte keine der allenthalben ins Kraut schießenden „medienpolitischen“ Tagungen sein, hatte einleitend der Veranstalter der „Bitburger Gespräche“, der rheinland-pfälzische Justizminister Theisen, gesagt. Diese 4. Bitburger Gespräche wurden schließlich doch etwas wie eine „medienpolitische“ Tagung, und dies geschah mit einer gewissen Zwangsläufigkeit: Der auf Abstraktion und Grundsätzlichkeit bedachte Titel der Tagung „Der Verfassungsauftrag der Medien“ wurde zeitweise von den akuten Nöten und Gefahren überschattet, die die Zeitungen bedrängen.

Die Gefahren lauern in einer ganz bestimmten Ecke: bei den Kosten. Papierpreise, Druckkosten, Vertriebskosten. Der Chefredakteur der SPD-nahen Neuen Ruhr-Zeitung, Feddersen, legte dar, wie die Zeitungsverlage hier einer selbst für heutige inflationäre Begriffe ungewöhnlich schnellen Zunahme der Lasten ausgesetzt sind. Feddersen ließ erkennen, daß er Postminister Ehmkes Neigung, die Zeitungen, was sein Ressort angeht, mit einer besonders heftigen Steigerung der Kosten zu bedenken, weder für weise noch für notwendig hält; Feddersen wies auf zahlreiche ausländische Beispiele hin, wo die Zeitungen (die Großabnehmer sind) etwa bei Telefonkosten Entgegenkommen erfahren, sowie darauf, daß in vergleichbaren Ländern günstige Mehrwertsteuer-Konditionen für Zeitungen so üblich sind wie für andere Gewerbezweige in der Bundesrepublik auch.

Von wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird das angetrieben, was als die Hauptnot auf dem Zeitungsmarkt angesehen wird, was den Gesetzgeber zu unruhigem, bisher in den Zielen noch nicht genau überschaubarem Aktionismus antreibt: die „Konzentration“. Feddersen beklagte sie und prophezeite ein weiteres Schrumpfen noch unter den jetzt bestehenden 126 Vollredaktionen für die nächsten Jahre. In einem gewissen Widerspruch zur obligaten Konzentrationsklage stand Feddersens eigenes Bekenntnis, daß ein wirtschaftlich gesunder Verlag die beste Garantie für die Freiheit der Zeitung sei. Heute ist es offenbar so, daß der beklagenswerte Konzentrationsprozeß nicht einer Sucht von profitgierigen Verlegern entspringt, die immer mehr Zeitungseigentum (und damit womöglich auch „politische Macht“) zusammenraffen wollen. Vielmehr sind die Verleger bereits so eingeschüchtert, daß sie nur mit Widerwillen, nämlich wenn die wirtschaftliche Lage ihres eigenen Betriebes und die wirtschaftliche Not eines anderen es dringend erfordern, zu Transaktionen schreiten, die die Konzentration fördern. Zu verhindern ist dies — das kam auf der Tagung immer wieder zur Sprache — nur auf zweierlei Weise: entweder durch Verbote, die sich als harte Eingriffe in wirtschaftliche Prozesse darstellen, oder durch Subventionen für die Schwachen, was alle Gefahren von Subventionen einschließt, bis hin zu der, daß der wirtschaftlich kranke Betrieb in den Stand des wirtschaftlich gesunden hochgepöppelt wird.

Der Bezug zum Thema ergibt sich daraus, daß der „Verfassungsauftrag“ der Medien, nämlich durch Information und Kommentar öffentliche Meinung zu

bilden, aus der sich politische Willensbildung ergeben kann (Roman Herzog), nur zu erfüllen ist, wenn ein eine Auswahl ermöglichendes Angebot da ist. Frau Professor Noelle-Neumann, Direktorin des Allensbacher Meinungsforschungsinstituts, konnte zwar hier einen gewissen Trost spenden, indem sie auf Untersuchungen verwies, wonach allein auf einem begrenzten Markt übriggebliebene Zeitungen nicht nur eine ausgewogene, eine alle politischen Richtungen berücksichtigende Berichterstattung bieten, sondern auch sonst, vom bevorzugten Abdruck „oppositioneller“ Leserbriefe bis zum „politischen Forum“, auf dem sich außerhalb redaktioneller Verantwortung alle politischen Kräfte äußern und darstellen können, der Konkurrenz der Meinungen Raum zu geben sich bemühen.

Die Eigenart von Gesetzgebungsplänen

Dessenungeachtet, und das kam bei dem Bitburger Gespräch immer wieder auf die Tagesordnung, fördert der Konzentrationsprozeß die Neigung der Politiker, Kontrollmechanismen gegenüber den Zeitungen zu fordern. Jedenfalls nach außen hin wird das Verlangen nach innerredaktioneller Mitbestimmung, welches demnächst in dem Entwurf eines Presserechts-Rahmengesetzes des Bundes formuliert werden soll, damit begründet, daß auf diese Weise politische Ausgewogenheit erzielt werden könne, daß es der Einzelperson „Verleger“ aus der Hand genommen werde, in konkreten Fragen auf die Art und Weise Einfluß zu nehmen, in der sich „seine“ Zeitung äußert. Ob dies bei allen Forderungen nach einer gesetzlichen Regelung „innerer Pressefreiheit“ das wirkliche Motiv ist, steht dahin. Die Vermutung kam auf der Tagung zum Ausdruck, daß die SPD seinerzeit — 1969 — die „innere Pressefreiheit“ auch deshalb erfunden hat, um den Einfluß der — ihr eher abgeneigten — Verleger auf die Zeitungen zu drosseln und den Einfluß der — ihr mehrheitlich zugeneigten — Redakteure zu fördern. Diese Berechnung stimmt wahrscheinlich heute nicht mehr. Frau Noelle-Neumann schilderte Untersuchungsergebnisse, wonach die Redakteure zwar um 1969 mit großer Mehrheit zur SPD neigten, daß sich dies aber jetzt gründlich (mit einer gewissen, vielleicht nur temporären Bevorzugung der FDP) geändert habe. Es ist die Eigenart von Gesetzgebungsplänen, daß sie sich nach einer gewissen Zeit der „Diskussion“ von den — edlen oder mehr dunklen — Motiven lösen, die an ihrem Ursprung gestanden haben. Solche Pläne avancieren dank eines merkwürdigen Prozesses der Selbstsuggestion bei den Politikern nach einer gewissen Zeit zu „politischen Notwendigkeiten“. So wird es auch kaum etwas an den Pressegesetzgebungsplänen jedenfalls der professionellen „Medienpolitiker“ ändern, daß Chefredakteur Feddersen auf der Tagung massiv gegen Redaktionsstatute und Redaktionsräte Stellung bezog. Dergleichen bedeute die Festschreibung der Mitbestimmung der Unqualifizierten über die Qualifizierten in den Redaktionen. Sie liefen auf den Versuch bestimmter Gruppen hinaus, die Herrschaft in den Redaktionen zu übernehmen. Der Staatsrechtler Roman Herzog nannte diese erstaunlichen Bekenntnisse Feddersens ein Zeichen dafür, daß of-

fenbar der Weg von Damaskus nach Canossa über Bitburg in der Eifel führen könne.

Feddersens These, daß heute die Gefahren für die freie Presse nicht vom Staat, sondern von Teilen der Gewerkschaften, der Parteien und von Berufsverbänden ausgehen, läuft wahrscheinlich auf eine den tatsächlichen Gegebenheiten nicht mehr entsprechende Teilung der Sphären von „Staat und Gesellschaft“ hinaus. Denn Gewerkschaften und Parteien können durchaus den Staat zu in das würdige Gewand der Gesetzgebung gekleideten Gefährdungen der Freiheit der Presse veranlassen. Die gesetzlich verordnete redaktionelle „Mitbestimmung“, die von der SPD noch dazu nur als der FDP konzedierte Übergangsform zur gewerkschaftlichen Mitbestimmung verstanden wird, ist nur eine denkbare Form der Kontrolle. Die Erwägung, daß durchaus unabsehbar ist, in welcher Richtung sich solche Mitbestimmung auswirkt, könnte die „Medienpolitiker“ der Parteien vielleicht doch noch dazu veranlassen, ihr nun schon über Jahre lieb gewordenes Spielzeug in die Ecke zu werfen. Neben einer in der Wirkung so unvorhersehbaren Kontrolle wie der über redaktionelle Mitbestimmung gibt es direktere Formen: den in vom Staat verordneten Formen erfolgenden Eingriff. Es war erstaunlich, wie auf der Tagung unabhängig von der politischen Richtung das Verlangen nach „Kontrolle“ der Zeitungen geäußert wurde.

Die Gefahren, die aus der Zuschreibung einer „öffentlichen Aufgabe“ der Freiheit der Zeitungen erwachsen, führten die Tagung zu ihrem eigentlichen Thema zurück, das Theisen schon in seinem Einleitungsreferat der Relativierung ausgesetzt hatte. Der Stuttgarter Anwalt und bekannte Kommentator des Presserechts, Löffler, war sich der aus der hochgemuten „öffentlichen Aufgabe“ folgenden Gefahren anscheinend weniger bewußt als etwa der Mannheimer Verfassungsrechtler Steinberger, der ohne Umschweife auf die vom Gesetzgeber eines Tages zu entdeckenden, von der Rechtsprechung bereits in Ansätzen realisierten Zusammenhänge zwischen „öffentlicher Aufgabe“ und staatlich verordneter Kontrolle verwies. Das weit bis in die Grundlagen einer Staatstheorie ausgreifende Schlußreferat Roman Herzogs kreiste, unausgesprochen, um diese zentrale Frage: ob die Zeitungen um des Linsengerichtes einer „öffentlichen Aufgabe“ willen — welche es für den Augenblick erlaubt, das Selbstgefühl bis zur Behauptung zu steigern, die Rolle einer „vierten Gewalt“ im Staate (Löffler) zu spielen — die in den Gesetzen der Marktwirtschaft wurzelnde, ihre Gefahren in Kauf nehmende freie Existenz aufopfern sollten. Herzog öffnete den Blick darauf, ob — über die Presse hinaus, aber sie umfassend — eine freiheitliche Ordnung des Staates nicht doch eine freiheitliche (das heißt, hinsichtlich der Wirtschaft, marktwirtschaftliche) Ordnung voraussetze. Das hieße: eine freiheitliche Staatsverfassung wird zur leeren Hülse, wenn wichtige Gebiete wie zum Beispiel das Zeitungswesen unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Reglementierung, die die Freiheit der Auswahl einengt oder gar ausschließt, geregelt werden.

FRIEDRICH KARL FROMME, Frankfurter Allgemeine Zeitung — 7. Mai 1974